

Verbot von Streumunition –

Stand nach der Unterzeichnung des Oslo-
Übereinkommens:

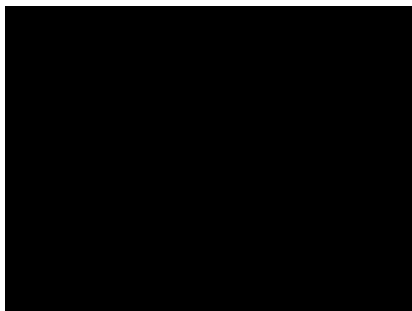
Gefährdung der Zivilbevölkerung durch den Einsatz von Streumunition

- ▶ Nach dem Einsatz von Streumunition im Nahen Osten im Sommer 2006 (hohe Blindgängerrate von weit über 15 % nach Aussage von Nichtregierungsorganisationen) wurde die Verwendung dieser Munition öffentlich stark debattiert und verurteilt.
- ▶ Die Bundesregierung unterstützte die Debatten und setzte sich dafür ein, dass die Verwendung von Streumunition und die davon ausgehenden Gefahren international auf die Agenda kommen sollten.

Streumunition im Einsatz



Was ist Streumunition?



- ▶ Munition, die mit einer großen Anzahl an Submunitionen gefüllt ist
- ▶ kann vom Boden (Bsp. Granaten o. Raketen) und aus der Luft über dem Zielgebiet verschossen werden
- ▶ dient der flächendeckenden Bekämpfung anrückender Truppen
- ▶ Hintergrund in Europa:
Im Kalten Kriege: Angriff durch große Panzerverbände erwartet

Streumunition, die nach Oslo verboten ist:



- ▶ z.B. MW-1 (Mehrzweckwaffe 1)
 - Produzent: Deutschland
 - eingesetzt in: -



- ▶ Submunition der MW-1:
 - bis zu 4.536 Submunitionen (je nach Typ)
- ▶ von Bw schon ausgemustert

Streumunition, die nach Oslo verboten ist



- ▶ z.B. KMG-U
 - Produzent: ehem. UdSSR
 - eingesetzt in: Afghanistan, Tadschikistan, Tschetschenien



- ▶ Submunition der KMG-U:
 - z.B. AO-2.5 RT
 - bis zu 96 Stück

Streumunition, die nach Oslo verboten ist:



- ▶ z.B. CBU-58B
- Produzent: USA
- eingesetzt in:
Kambodscha, Irak, Kuwait,
Laos, Libanon, Western
Sahara, Vietnam



- ▶ z.B. „Rockeye“
- Produzent: USA
- eingesetzt in:
Albanien, Irak, Kuwait, Syrien,
Ex-Jugoslawien, Vietnam

Nach Oslo erlaubte, alternative Punkt-Ziel-Munition

- ▶ z.B. SMarT-155
- ▶ sensorgesteuerte Punkt-Ziel-Munition
- ▶ verfügt über:
 - 3 verschiedene Zielsensoren
 - Selbstzerstörungsmechanismus
 - Selbstdeaktivierungsmechanismus



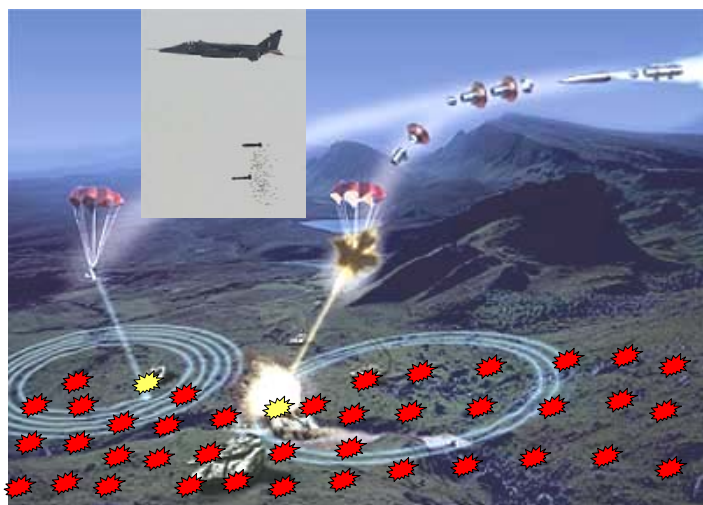
Nach Oslo erlaubte, alternative Punkt-Ziel-Munition



1. Abschuss von 2 Submunitionen
2. Aufteilung über Zielgebiet
3. Stabile Rotation um die eigene Achse
4. Erkennung und Angriff des Zielobjekts

- ▶ Im Falle der Nichterkennung eines Ziels:
 - Selbstzerstörung
 - Selbstdeaktivierung

Wirkung: Streumunition und Punkt-Ziel-Munition



Dublin 30. Mai - Annahme des Textes

- ▶ 111 Teilnehmerstaaten
zentrale Rolle der NGOs
- ▶ Text im Konsens angenommen
- ▶ Nur 94 haben in Oslo gezeichnet
- ▶ Wichtige Ereignisse vor Konsens:
 - Erklärung von PM Brown
 - gem. Erklärung Steinmeier/Jung



Gemeinsame Erklärung BM Steinmeier/BM Jung

- ▶ am 29.5.08, einen Tag vor Konferenzende, war wichtiges Zeichen für NATO- und EU-Partner in Dublin
- ▶ Inhalt:
 - DEU wird am 3.12. in Oslo zeichnen
 - einseitiger Verzicht auf alle Streumunitionstypen mit sofortiger Wirkung
 - schnellstmögliche Vernichtung vorhandener Bestände



Oslo: 3. Dezember Zeichnung



- ▶ 94 Staaten haben in Oslo gezeichnet (darunter DEU), später kam Tunesien als Nr. 95 hinzu, darunter
- ▶ 19 EU- und 18 NATO-Mitgliedstaaten
- ▶ Nicht dabei:
die großen Streumunitionsbesitzer und-anwender
- ▶ USA, RUS, CHN, IND, PAK, KOR, ISR
von EU:
Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei und Zypern;

Oslo-Konvention: Inkrafttreten und Ratifikation



- ▶ Inkrafttreten: 6 Monate nach Ratifizierung durch 30 Staaten. Anfang 2010 erwartet
- ▶ (Ottawa-Konvention benötigte 40 Ratifizierungen und 1 ½ Jahre)
- ▶ schnellstmögliche Ratifizierung durch Deutschland (Kabinettsbeschluss am 21.1.09, danach im Bundesrat/Bundestag)

IV. Inhalt des Abkommens

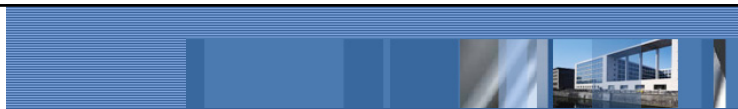
- ▶ Totalverbot
(Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Import und Export aller Typen von Streumunition wird untersagt)
- ▶ Vernichtung
vorhandene Bestände sind vorzugsweise in 8-Jahres Frist zu vernichten (2 Nachfristen von je 4 Jahren möglich)



Streumunition

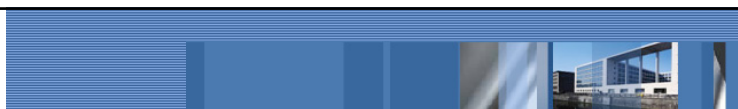
- ▶ erstmalig genaue Definition von Streumunition
- ▶ Ziele:
 - Verbot humanitär bedenklicher Streumunition
 - Schutz der Zivilbevölkerung
 - zusätzlich explizite Vorgaben für alternative Punktzielmunition, die nicht unter das Verbot von Streumunition fällt





Keine Ausnahmen! Aber Abgrenzung zu

- ▶ Rauchbomben, Leuchtmunition,
- ▶ Pyrotechnik, Luftabwehrgeschosse,
- ▶ elektronische Munition, Täuschmunition,
- ▶ Munition (Punktzielmunition), die / deren
 - weniger als 10 Submunitionen enthält und
 - Submunition mehr als 4 kg wiegt und
 - Punkt-Ziel Fähigkeit besitzt und
 - Submunition hat Selbstzerstörungsmechanismus,
 - Submunition hat Deaktivierungsmechanismus



Die neue Definition bedeutet



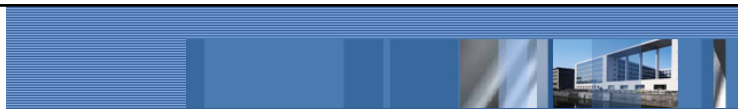
- ▶ hohe humanitäre Maßstäbe beschränken zukünftige Waffenentwicklungen
- ▶ Alternative Punkt-Ziel-Munition muss hohen Maßstäben genügen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung Rechnung tragen

Keine Übergangsperiode – „Interoperabilität“

- ▶ Übergangsperiode nicht vorgesehen, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu steigern,
- ▶ Art. 21 erlaubt Interoperabilität (Zusammenarbeit mit Nichtvertragsstaaten), stellt aber humanitäres Völkerrecht dabei eindeutig in den Vordergrund und setzt enge Grenzen („Rückausnahmen“) :
- ▶ Bei gemeinsamen Operationen daher
 - kein eigener Gebrauch,
 - keine eigene Lagerung und Transport
 - keine Aufforderung zur Nutzung

Opferfürsorge und int. Zusammenarbeit

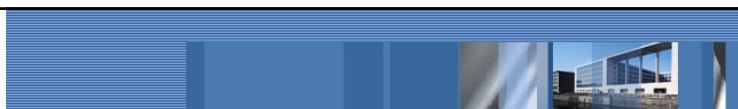
- ▶ Umfangreiche Bestimmungen zur Opferfürsorge (weiter als in Ottawa-Abkommen!) erweitert um:
 - Familienangehörige und soziale Gemeinschaft
- ▶ Ausführliche Bestimmungen zur internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung, aber ohne rechtliche Verpflichtung („states in a position to do so...“)



Folgen für US-Bestände auf deutschem Boden

- ▶ rechtliche Lage etwa wie bei AP-Minen (Ottawa-Konvention), aber enger gefasst „Hoheitsgewalt und Kontrolle“ Art. 3
 - „jurisdiction **or** control“ (Ottawa)
 - Art. 3 „jurisdiction **and** control“ (Oslo)
- ▶ auf jeden Fall eigene Lagerung und Transport verboten
- ▶ Bündnispartner aber gem. NATO-Truppenstatut und Aufenthaltsvertrag von 1954 abgesichert

Bundesverfassungsgericht hat dies bestätigt
 („der deutschen Hoheitsgewalt entzogen“)



Deutsche Vorleistungen



- ▶ Bundeswehr vernichtet seit 2001 Streumunitionsbestände
- ▶ Seit Juni 2008 Selbstverpflichtung:
 - kein Einsatz
 - keine Produktion
 - kein Transfer mehr
- ▶ über 30% der Streumunition (Bezugsjahr 2000) schon vernichtet
Probleme: geringe Kapazitäten und viel Handarbeit in den Firmen!

Wirkungen der Oslo-Konvention



- ▶ Zwar die „Großen“ nicht dabei
- ▶ aber Stigmatisierung wirkt bereits

(Gegenseitige Vorwürfe von RUS und GEO, im Kaukasuskonflikt im Sommer 2008 Streumunition eingesetzt zu haben)

Zukünftige Bemühungen

- ▶ Fortsetzung der Bemühungen um Universalisierung.
- ▶ Follow-up-Konferenz in Berlin zu Zerstörung noch dieses Jahr, also vor Inkrafttreten (Erfahrungen aus Ottawa-Prozess: zu langsam)
- ▶ im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens weitere Diskussion zu Streumunition (CCW: Februar und April)
- ▶ Humanitäre Hilfe (AA: BM Steinmeier in Oslo 2 Mio €) + EZ (BMZ). AA hat BMZ schon angesprochen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

clusterconvention.org/convention/text/english

Referat 241 Rüstungskontrolle und Abrüstung